

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0556/2014
Amt/Aktenzeichen 17/17 00 66 Go	Datum 19.03.2014	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	Kenntnisnahme	01.04.2014	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0219/2014 der CDU, SPD, Grüne, FDP, ödp Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim; hier: Archäologische Funde im Zuge der Renaturierung des Gonsbaches
Mainz, 26.03. 2014 gez. Eder Katrin Eder Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Zu der Anregung, die archäologischen Funde gemeinsam mit den zuständigen Stellen des Landes zu sichern und am Fundort der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, hat die Verwaltung folgende Anmerkungen:

1. Im Zuge der Bauarbeiten wurden Mitte September 2013 Mauerwerksreste im nördlichen Bereich der Parz. 753 vorgefunden und der Generaldirektion Kulturelles Erbe unverzüglich angezeigt. Die Verwaltung hat dabei die Bereitschaft zur engen Kooperation signalisiert, mit dem Ziel, die Funde im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten für die Bevölkerung sichtbar zu machen. Bereits am 19.09.2013 fand daher ein erster Ortstermin statt, bei dem der römische Ursprung der Fundstücke konstatiert wurde. Seitdem besteht ein enger Kontakt mit den Kolleginnen und Kollegen der Landesarchäologie.

2. Die o.g. Parzelle hat neben der wasserwirtschaftlichen Funktion (Schaffung von Retentionsraum) auch als naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche für die Bauleitplanung der Coface-Arena zu dienen. Es bestehen somit rechtliche Verpflichtungen nach Bau-, Wasser- und Naturschutzrecht.

3. Die Durchführung der archäologischen Arbeiten ist in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt, der vorsieht, dass die Ausgrabungsarbeiten, die kurz vor Weihnachten 2013 begannen, bis zum 31.03. abzuschließen sind. Die Erdarbeiten müssen danach unverzüglich wieder aufgenommen werden.

4. Die Ausgrabungsarbeiten sind zwischenzeitlich soweit vorangeschritten, dass in der 10. KW 2014 eine Dokumentation durch Überfliegung vorgenommen wurde. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse fand in der 11. KW unter Hinzuziehung der wasserwirtschaftlichen Fachbehörde ein Ortstermin statt, um die Randbedingungen für die erforderlichen Planänderungen im Rahmen der „Aktion Blau“ zur Ausgestaltung der Retentionsfläche festzulegen. Grundsätzlich besteht der Wunsch, seitens der Archäologen, die Funde nach Dokumentation und evtl. Bergung von ausstellungsgerechten Fundstücken wieder zu übererden, um sie für die Nachwelt zu konservieren. Da jedoch ein großes Interesse der Öffentlichkeit besteht, werden die römischen Mauerreste erhalten und sichtbar bleiben. Seitens der Wasserwirtschaft wird gefordert, das in der wasserrechtlichen Plangenehmigung festgeschriebene Retentionsvolumen möglichst vollumfänglich herzustellen. Zur Zeit laufen Planüberlegungen, wie die verschiedenen Aspekte in eine Planänderung einfließen. Eine Begehung der Fläche ist weder aus archäologischer, noch aus naturschutzfachlicher oder wasserwirtschaftlicher Sicht zu befürworten und daher auch nicht angedacht. Geplant ist allerdings eine Aussichtsplattform, von der aus die Ausgrabungen in Augenschein genommen werden können.

5. Weder bei der Generaldirektion Kulturelles Erbe noch beim Umweltamt stehen Mittel für die Konservierung und Unterhaltung aller römischen Fundstücke zur Verfügung.